



28. Februar 2025

Präventionsansätze gegen gewaltbegünstigende Männlichkeitsvorstellungen

Bericht in Erfüllung des Prüfauftrages des Bundesrates zur Verhinderung von Tötungsdelikten an Frauen im häuslichen Umfeld



1. Ausgangslage

In seinem Bericht «Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld: Ursachen und Massnahmen» vom 10. Dezember 2021 in Erfüllung des Postulates 19.3618 Graf Maya stellt der Bundesrat fest, dass die Anzahl Tötungsdelikte in der Schweiz zwar gering ist, Tötungen innerhalb der Partnerschaft mit rund 40 Prozent jedoch einen hohen Anteil aller Tötungsdelikte ausmachen. Opfer von Tötungsdelikten innerhalb der Partnerschaft sind zu 90 Prozent Frauen, Gewaltausübende zu 90 % Männer.

Für den Bundesrat muss die Bekämpfung und Verhinderung von schweren Gewalttaten auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Dazu gehören eine verstärkte Prävention und Früherkennung, eine bessere Risikoanalyse und Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt sowie die Einwirkung auf gewaltbegünstigende Männlichkeitsvorstellungen.

1.1. Prüfauftrag

Der Bundesrat hatte dazu verschiedene Massnahmen definiert. Unter anderem erteilte er dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG den Auftrag zu prüfen, mit welchen Massnahmen in der Schweiz auf gewaltbegünstigende Männlichkeitsvorstellungen eingewirkt werden kann, um damit eine präventive Wirkung zu erzielen.

Mit Männlichkeitsvorstellungen werden Überzeugungen und Einstellungen bezeichnet, dass gewisse Eigenschaften und Verhaltensweisen charakteristisch männlich seien. Diese Zuschreibungen können gewalttätiges Verhalten oder gewaltlegitimierende Einstellungen beinhalten und können sowohl Selbst- wie auch Fremdzuschreibungen sein. Der Begriff «gewaltbegünstigende Männlichkeitsvorstellungen» betont, dass solche Überzeugungen und Einstellungen mit einem erhöhten gewalttätigen Verhalten zusammenhängen können. Der Zusammenhang wurde in verschiedenen wissenschaftlichen Studien dargelegt.¹ Gewalttätiges Verhalten kann sich gegen andere oder gegen sich selbst richten, so ist in der Schweiz beispielsweise die Suizidrate bei Männern rund 2,5-mal höher als bei Frauen.² Gewaltbegünstigende Männlichkeitsvorstellungen hängen zudem mit Hochrisikoverhalten zusammen, die massive Folgen für die einzelnen Betroffenen, ihr Umfeld und die Gesellschaft als Ganzes haben können.³

In Erfüllung des Prüfauftrags vergab das EBG an *econcept* den Auftrag, Ansätze zur Gewaltprävention, die die Bearbeitung von gewaltbegünstigenden Männlichkeitsvorstellungen berücksichtigen zu identifizieren sowie Empfehlungen zur Gewaltprävention vorzuschlagen, mit welchen in der Schweiz auf gewaltbegünstigende Männlichkeitsvorstellungen von Macht-, Dominanz- und Besitzansprüchen eingewirkt werden kann. Die Ergebnisse wurden von einer Fachgruppe bestehend aus Vertretungen von

¹

- Heilman, Brian & Barker, Gary (2018) *Masculine Norms and Violence: Making the Connections*. Washington, DC.
- Connell, Raewyn (2015) *Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Neuhaus, Janine (2011) Der Einfluss von gewaltlegitimierenden Gendernormen und Merkmalen der Gruppenkonstellation auf aggressives Verhalten bei Jugendlichen, S. 363.
- Baier, Dirk et al. (2019) „Toxische Männlichkeit“ – Die Folgen gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen für Einstellungen und Verhaltensweisen, *Kriminalistik Schweiz*, 73(7), S. 465–471.

² Siehe Todesursachenstatistik BFS [Todesursachenstatistik 2023 - GNP Veröffentlichungen](#)

³ Rethinking Economics Lausanne schätzt die für die Schweiz durch Männlichkeit anfallenden Mehrkosten auf jährlich 9.3 Mio. Schweizer Franken: [Der-Preis-der-Männlichkeit-für-die-Schweiz.pdf](#)

Bund, Kantonen, Fachstellen und der Zivilgesellschaft im Januar 2024 diskutiert und dienen nun als Grundlage für die Teile 2 und 3 dieses Berichts.

1.2. Neueste Entwicklungen

Seit Januar 2024 sind zum Thema verschiedene Grundlagenberichte und Forschungsarbeiten erschienen, die weitere Vorschläge für Präventionsansätze formulieren.

So hat die Fachstelle männer.ch im Januar 2024 im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Verminderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus 2023–2027 mit Unterstützung des Bundesamts für Polizei fedpol eine **Analyse männlichkeitsideologischer Radikalisierungsdynamiken** publiziert.⁴ Die Analyse kommt zum Schluss, dass die statistische Übervertretung von Männern in extremistischen Gruppierungen untrennbar mit männlicher Sozialisation und der Ausrichtung an bestimmten dieser kulturell vermittelten Männlichkeitsvorstellungen verbunden ist. Die Expertise formuliert Ansätze für die Prävention bei den Ursachen (Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit, geschlechterreflektierte Ansätze als Querschnittsaufgabe sowie geschlechterreflektierte Ansätze in der Jungenpädagogik, der Männerberatung und Väterbildung). Es wird ein Orientierungsrahmen präsentiert, wie das Arbeiten mit gefährdeten oder radikalisierten Männern konkret geschlechterreflektiert ausgestaltet werden kann.

Die im Mai 2024 publizierten Resultate der wiederholten **Repräsentativbefragung** der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW und der Universität Zürich **zu sozio-politischen Einstellungen in der Schweiz** zeigen einen signifikanten Anstieg gewaltakzeptierender extremistischer Einstellungen von 5.9 % 2021 auf 9.1 % im Jahr 2024. Dabei sind es vor allem Männer, die diesen zustimmen.⁵

In Bezug auf Jugendliche stellt die regelmässige **Jugendbefragung** der Universität Fribourg und der ZHAW für 2024 bei Kindern und Jugendlichen einen Trend zur Zunahme an menschenfeindlichen Haltungen fest und empfiehlt eine verstärkte Auseinandersetzung mit diesen Haltungen zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus.⁶

Eine im Juni 2024 veröffentlichte **Erhebung zu Gewalterfahrungen Jugendlicher** im Kanton Waadt⁷ kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie die parallele Untersuchung im Kanton Zürich aus dem Jahr 2022.⁸ Demnach hat der Anteil 15-Jähriger, die angeben Opfer physischer sexueller Nötigung geworden zu sein, von 2,2 % im Jahr 2014 auf 5,3 % im Jahr 2022 zugenommen. Diese Zahlen beziehen

⁴ Theunert, Markus (2024) Der Faktor M. Männlichkeit und Radikalisierung – ein Orientierungsrahmen für die Praxis. Bern/Zürich. Abrufbar unter: <https://www.maenner.ch/radikalisierung/>

⁵ Baier, Dirk (2024) Entwicklung sozio-politischer Einstellungen in der Schweiz 2018 – 2021 – 2024, abrufbar unter: <https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/30696>

⁶ Baier, Dirk (2024) Kinder und Jugendliche 2024: Trends und Handlungsempfehlungen, abrufbar unter: <https://sifg.ch/wp-content/uploads/2024/06/SIFG-3.7.24-Baier-Trends.pdf>

⁷ Stadelmann, Sophie et al. (2024) Etude populationnelle sur la victimisation et la délinquance chez les jeunes dans le canton de Vaud : Evolution jusqu'en 2022. Lausanne, Unisanté – Centre universitaire de médecine générale et santé publique. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.16908/issn.1660-7104/358>

⁸ Ribeaud, Denis & Loher, Michelle (2022). Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999-2021. Forschungsbericht. Zürich: Jacobs Center for Productive Youth Development, Universität Zürich. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.5167/uzh-219687>

sich auf Opfererfahrungen in den 30 Monaten vor der Befragung und auf beide Geschlechter. Mit Blick auf weibliche Befragte finden sich weit höhere Prävalenzraten. Als Ursachenfaktoren werden u.a. eigene Gewalterfahrungen sowie gewaltbegünstigende Haltungen und Männlichkeitsvorstellungen festgestellt.

Der Ende Oktober 2024 veröffentlichte **Studienbericht der Schweizer Armee «Diskriminierung und sexualisierte Gewalt aufgrund des Geschlechts und/oder der sexuellen Orientierung in der Schweizer Armee»**⁹ zeigt, dass Diskriminierung und sexualisierte Gewalt aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung in der Schweizer Armee verbreitet sind. Dabei gehe es nicht um Einzelfälle. Vielmehr seien Diskriminierung und sexualisierte Gewalt mit der Organisationskultur der Schweizer Armee verflochten. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Ursachen der Gewalt und Diskriminierung bei gewaltbegünstigenden Männlichkeitsvorstellungen, namentlich im Versuch des Erhalts bisheriger geschlechtsspezifischer Machtverhältnisse zu suchen sind. Aus den Erkenntnissen der Studie hat die Armee Handlungsfelder abgeleitet und ein Massnahmenplan erarbeitet.

Eine Anfang Dezember 2024 veröffentlichte **Studie des EBG und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)** zeigt, dass **sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in der Schweiz** trotz Präventionsmassnahmen ein weit verbreitetes Problem ist. Ein Drittel der Arbeitnehmenden war bereits von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen. Frauen, junge Berufstätige und Auszubildene sind besonders betroffen. Belästigendes Verhalten geht deutlich häufiger von Männern und seltener von Frauen aus. Die Studie empfiehlt eine bessere Sensibilisierung und Aufklärung der Verantwortlichen durch die Arbeitgebenden sowie die Schaffung klarer betrieblicher Strukturen und Prozesse, damit Betroffene ermutigt werden, Vorfälle zu melden und Unterstützung erhalten. Das EBG und das SECO werden dazu ihre Informations- und Schulungsunterlagen überarbeiten und aktualisieren.

Anlässlich des ersten **Nationalen Dialogs zu Gewalt, Geschlecht und Diskriminierung** am 25. November 2024 mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen und Städten wurde der **Zwischenbericht zum Nationalen Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (2022-2026)** vorgestellt. Dabei wurden die Bedeutung eines koordinierten Vorgehens zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt betont und eine Sensibilisierungs- und Weiterbildungsoffensive lanciert. Die Präventionsbemühungen gegen geschlechtsspezifische Gewalt sollen vermehrt auch Ursachen wie Geschlechterstereotype thematisieren.

⁹ <https://www.vtg.admin.ch/de/diskriminierung-und-sexualisierte-gewalt>

2. Identifizierte Präventionsansätze gegen gewaltbegünstigende Männlichkeitsvorstellungen

Die Resultate des externen Mandates zeigen, dass in der Schweiz und dem nahen Ausland bisher nur wenige Ansätze in der Gewaltprävention eine geschlechterspezifische Perspektive als zentrale Dimension einbeziehen, also beispielsweise die Bearbeitung von gewaltbegünstigenden Männlichkeitsvorstellungen vorsehen.

Die folgende Übersicht listet die von econcept identifizierten Ansätze auf. Die Ansätze sind nach Zielpersonen und nach Ebenen der Gewaltprävention gruppiert.

	Jugendliche		Erwachsene	
Primärprävention – Entstehungsbedingungen verändern	Präventionsworkshops für Jugendliche		Weiterbildungen, Workshops, Referate, Fachkonferenzen für Fachpersonen, Männer und Eltern	
	mannebüro züri	Schulklassenworkshops	mannebüro züri	Referate für Fachpersonen
	Dissens e.V.	Workshops EQUI-X für Jugendliche	Dissens e.V.	Fortbildungen EQUI-X für Fachpersonen
	Strohalm e.V.	HEROES: Workshop für Schulklassen und Trainings für männliche Jugendliche	Strohalm e.V.	HEROES: Fortbildungen für Fachpersonen
	Bundesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit	Onlinemagazin mein-testgelände	Bundesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit	Tagungen für Fachpersonen
	Verein Poika	Workshops für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Verein Poika	Fortbildung für Fachpersonen
	Verein Samara	Workshops für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Verein Samara	Fortbildung für Fachpersonen
	Schweizerische Gesundheitsstiftung RADIX	Herzsprung / Sortir ensemble et se respecter		
Sekundärprävention – Gewalt erkennen und stoppen Tertiärprävention – Negative Folgen und Rückfälle eindämmen	Programme für gewalttätige Jugendliche		Gewaltberatung für Erwachsene	
	mannebüro züri	Trainings für männliche Jugendliche	mannebüro züri	Männerberatungen
	Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark	Beratung für männliche Jugendliche	Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark	Beratung für Männer und Angehörige
			Fondation MalleyPrairie	Beratung am Centre Prévention de l'Ale

3. Empfehlungen für mögliche Präventionsansätze

Das EBG hat im Rahmen des externen Mandates den Auftrag erteilt, Empfehlungen zu formulieren, wie gegen gewaltbegünstigende Männlichkeitsvorstellungen präventiv angesetzt werden könnte. Die Empfehlungen sollen sich auf die Fachliteratur, auf die Erkenntnisse aus den Interviews mit Expertinnen und Experten sowie auf die Ergebnisse der Fokusgruppen mit Vertretungen aus der Wissenschaft, von Präventionsprojekten und von Fach- und Beratungsstellen zu Gewalt und Gleichstellung abstützen. Folgende 21 Handlungsansätze, gruppiert nach sieben Kontexten, hat das externe Mandat aufgeführt.

Kontext: breite Öffentlichkeit

1. **Berücksichtigung von Geschlechtervorstellungen bei Entscheidungsprozessen**
Alternative Vorstellungen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen sollen bei gesellschaftsrelevanten Entscheidungen einfließen. Die Geschlechterdimension soll stärker in Entscheidungen von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft berücksichtigt werden. Quoten sollen als Teil umfassender Massnahmen eingeführt, zivilgesellschaftliche Organisationen in Entscheidungsprozesse einbezogen und Diversitätsfachstellen gestärkt werden.
2. **Geschlechtersensibler Diskurs**
Das Bewusstsein zur Relevanz der Geschlechterdimension soll gesteigert werden. Dazu soll die Geschlechterdimension in der Bildungs-, Medien- und Kulturpolitik berücksichtigt werden. Die kritische Geschlechterreflexion soll in der Allgemeinbildung sowie durch Sensibilisierungskampagnen gefördert werden. Politische Organisationen sollen zu geschlechtersensiblen Handeln verpflichtet und sexistische Diskurse sollen aktiv bekämpft werden.
3. **Knowhow zu Geschlecht und Männlichkeiten in Berufen nah am Menschen**
Ein lebensnahes Verständnis von Geschlecht und Intersektionalität soll gefördert werden. Wissen soll in die Aus- und Weiterbildung relevanter Berufe vermittelt, Institutionen durch unabhängige Fachstellen überprüft und Ombudsstellen für Betroffene von Diskriminierung aufgebaut werden. Ausserdem soll geschlechtersensible medizinische Forschung und mÄnnerspezifische GesundheitsprÄvention gefördert werden.
4. **Aufklärung über Sexualität**
Sexualisierte Gewalt und geschlechterstereotype Vorstellungen zu Sexualität sollen reduziert werden. Dafür soll wissenschaftlich fundierte sexuelle Aufklärung ab frühestem Schulalter angeboten werden. Religiöse Institutionen sollen zur Reflexion über Sexualität und zur Abkehr von Diskriminierung von Frauen und queeren Menschen verpflichtet werden. Das Sexualstrafrecht soll weiterentwickelt werden, insbesondere im Hinblick auf Stealthing.
5. **Sichere und diverse öffentliche Räume**
Öffentliche Räume sollen sicherer und inklusiver gestaltet werden. Die Raum- und Stadtplanung soll partizipativ erfolgen und diverse Perspektiven einbeziehen. Beleuchtung soll verbessert, versteckte Orte reduziert und soziale Durchmischung sowie der Erhalt von Safe Spaces sollen gefördert werden.

Kontext: Gleichstellung in Staat und Verwaltung

6. **Staat als Vorbild**
Der Staat soll Strukturen frei von Stereotypen fördern und gute Praxisbeispiele etablieren. Demokratische Repräsentation und Diversität in staatlichen Institutionen sollen gewährleistet, und Gleichstellung bei Löhnen und Beförderungen soll sichergestellt werden.
7. **Geschlechtersensible Arbeit mit gewaltausübenden Personen**
Die Arbeit mit Gewalttätern soll die Rolle von Geschlecht reflektieren. Bestehende Programme sollen besser unterstützt und deren Kosten übernommen werden. Niederschwellige Bildungsangebote zur Reflexion von Männlichkeit sollen angeboten werden.
8. **Erweiterung der Strafnorm gegen Diskriminierung**
Ein Artikel zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts soll eingeführt oder bestehende Gesetze sollen entsprechend erweitert werden.

9. **Geschlechtersensible Radikalisierungsprävention**

Radikale Bewegungen nutzen stereotype Männlichkeitsbilder. Dem soll begegnet werden, indem Fachstellen mit Knowhow zu Geschlecht ausgestattet und Lehrpersonen sowie Sozialarbeitende in diesem Bereich ausgebildet werden.

Kontext: Schule und Bildung

10. **Gewaltfreie Schulen**

Schulen sollen frei von Gewalt und Diskriminierung sein. Lehrpersonen sollen im Umgang mit Gewalt geschult werden, und Unterrichtseinheiten zu gewaltfreier Konfliktbewältigung sollen etabliert werden.

11. **Ausbildung von Lehrpersonen**

Lehrpersonen sollen befähigt werden, Stereotype zu dekonstruieren und geschlechtsneutrale Inhalte zu vermitteln.

12. **Geschlechterreflektierte Inhalte im Unterricht**

Schülerinnen und Schüler sollen lernen, wie Geschlechtlichkeit gestaltet wird. Geschlechterreflexion soll in Schulprojekte eingebunden, und Lehrbücher sowie Unterrichtsmaterialien sollen überarbeitet werden.

13. **Förderung geschlechtsuntypischer Berufswahl**

Zur Reduktion von Geschlechterstereotypen in der Berufswahl sollen eine Fachstelle und Wissensplattform aufgebaut sowie ein Themenfokus bei Projekten wie dem Nationalen Zukunftstag etabliert werden.

Kontext: Kultur, Medien und Kunst

14. **Einbindung ziviler Organisationen**

Kulturinstitutionen und Medien sollen Vielfalt fördern. Dazu soll die Vernetzung mit Organisationen zur Dekonstruktion von Geschlechterbildern gestärkt und Inhalte zu Geschlecht und LGBTIQ sollen gefördert werden.

Kontext: Beziehungen und Familie

15. **Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt**

Betroffene sollen besser geschützt werden. Gesetze sollen angepasst werden, um wirtschaftliche Abhängigkeiten zu reduzieren. Schutz- sowie Beratungsstellen sollen ausgebaut werden.

16. **Abkehr vom Alleinernährermodell**

Eine gleichmässige Verteilung von Sorgearbeit soll erreicht werden, indem private Sorgearbeit entlohnt und bezahlbare Betreuungsangebote ausgebaut werden.

17. **Gleichwertige elterliche Präsenz**

Beide Elternteile sollen gleich präsent sein. Väterbildung und Elternzeit nach dem Modell der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (38 Wochen) sollen gefördert werden.

Kontext: Wirtschaft und Berufswelt

18. **Anpassung der Arbeitsbedingungen**

Eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit soll durch ein Recht auf Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeitmodelle und die Lohnangleichung über Berufsfelder hinweg erreicht werden.

19. **Gewalt am Arbeitsplatz bekämpfen**

Sexuelle Belästigung, Machtmissbrauch und Mobbing am Arbeitsplatz sollen bekämpft werden, indem unabhängige Anlaufstellen aufgebaut und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sensibilisiert werden.

Kontext: Gesellschaft

20. **Männlichkeitsbilder neu denken**

Männlichkeitsbilder sollen durch Kampagnen und Bildungsangebote, die alternative Rollenbilder aufzeigen, reflektiert und neu geformt werden.

21. **Intersektionalität stärker berücksichtigen**

Die Verschränkung von Geschlecht mit weiteren Faktoren wie Klasse und Herkunft soll erkannt und adressiert werden.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Im Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulates 19.3618 Graf Maya wurden gewaltbegünstigende Männlichkeitsvorstellungen als eine Ursache von Tötungsdelikten an Frauen im häuslichen Umfeld identifiziert.

Neueste Entwicklungen in Bezug auf Radikalisierung und Extremismus, auf Einstellungen und Gewalterfahrungen von Jugendlichen sowie neue Erkenntnisse zu Gewalt und Diskriminierung in der Armee sowie sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zeigen, dass die Prävention von gewaltbegünstigenden Männlichkeitsvorstellungen für verschiedenste gesellschaftliche Bereiche von Relevanz ist.

Die Übersicht über identifizierte Präventionsansätze (Kapitel 2) zeigt, dass bisher nur wenige Ansätze die Bearbeitung von gewaltbegünstigenden Männlichkeitsvorstellungen explizit vorsehen. Die Verbreitung und Ausweitung dieser Ansätze könnten einen wichtigen Effekt auf die Verstärkung der Prävention in diesem Bereich haben.¹⁰

In Bezug auf die von Expertinnen und Experten vorgeschlagenen Empfehlungen (Kapitel 3), werden folgende Massnahmen umgesetzt:

1. Geschlechtersensible Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen:

Von einem geschlechtersensiblen Handeln von Fachpersonen wird ein wichtiger präventiver Effekt auf geschlechtsspezifische Gewalt erwartet. Der Qualifikation von Fachpersonen im Rahmen der jeweiligen Aus- und Weiterbildungen kommt dabei ein bedeutendes Gewicht zu. Direkte Effekte sind bei der Arbeit mit Gewaltbetroffenen und Gewaltausübenden nachgewiesen. In verschiedenen anderen Arbeitskontexten ist mit einem geschlechtersensiblen Handeln von Fachpersonen, wie beispielsweise dem Vermeiden von Reproduktionen traditioneller Geschlechterstereotypen, von einer längerfristigen, sehr breiten präventiven Wirkung gegen Gewalt, Sexismus, Radikalisierung und Extremismus auszugehen.

- Die vom EBG erarbeiteten Minimalstandards für die Aus- und Weiterbildung von verschiedenen Berufsgruppen bezüglich geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt zeigen die thematischen Inhalte und Kompetenzen auf, die für die jeweilige Berufsgruppe als Grundlagenwissen während der Ausbildung resp. als spezifisches Fachwissen in Aus- oder Weiterbildung vermittelt werden sollten.¹¹ Die Verbreitung dieser Minimalstandards wurde als Akzent des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention definiert. Entscheidend wird sein, ob es gelingt, das Fachwissen und die Handlungskompetenzen bei möglichst allen Fachpersonen zu etablieren und sicherzustellen, dass dieses auch effektiv im Berufsalltag zur Anwendung kommt.

2. Sensibilisierung im Rahmen von Kampagnen

Für die Veränderung der Entstehungsbedingungen von Gewalt (Primärprävention) kommen Sensibili-

¹⁰ Mit Finanzhilfen zur Gewaltprävention unterstützt das EBG Projekte, die in diese Richtung gehen. Die unterstützten Projekte sind abrufbar unter: <https://projektsammlung.ch/finanzhilfen-gewaltpraevention/>, z.B. «ja, nein, vielleicht» von NCBI, «fair-lieben» von jumpps, das Online-Tool «#withyou» von Tech against Violence, Weiterbildungsangebote zu medialer Berichterstattung der Association DécadréE.

¹¹ Minimalstandards liegen derzeit vor für die Berufsfelder Recht, Polizei, Geburtshilfe, Journalismus und Medien, Gesundheit und Pflege, Freiwilligenarbeit; weitere werden laufend publiziert, z.B. Migration, Schule und Pädagogik, Soziale Arbeit, Medizin, Psychiatrie und Psychologie, Pharmazie und Drogerie, Arbeitgebende, Armee. Abrufbar unter: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Publikationen zu Gewalt gegen Frauen

sierungsmassnahmen im Rahmen von Kampagnen eine wichtige Bedeutung zu. In Bezug auf gewaltbegünstigende Männlichkeiten sollen diese auch auf Veränderungen von Einstellungen und Überzeugungen und schliesslich auf Verhaltensweisen einwirken.

- Das EBG wurde vom Bundesrat mit der Umsetzung von regelmässigen, schweizweiten Präventionskampagnen gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt betraut (Motionen 21.4418 Maret, 21.4470 de Quattro, 21.4471 Funicello, 22.3011 WBK-N). Die Massnahmen innerhalb des Vorhabens zielen auf die Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit und sollen nebst der Sensibilisierung auf verschiedene Gewaltformen und deren schwerwiegenden Folgen die Bevölkerung auch zur Reflexion von gewaltbegünstigenden, geschlechterstereotypischen Verhaltensweisen anregen.

3. Verbesserung der Datengrundlagen

In der Schweiz fehlen verlässliche Daten, um die Verbreitung gewaltlegitimierender Männlichkeitsvorstellungen in der erwachsenen Bevölkerung verlässlich einschätzen und differenziert verorten zu können. Diese Datengrundlagen wären zentral für eine evidenzbasierte und passgenaue Präventionsarbeit.

- Das EBG unterstützt mit Finanzhilfen ein Forschungsprojekt von männer.ch und der Universität Zürich, das die Verbreitung von Vorstellungen männlicher Überlegenheit, Dominanz und Souveränität in der Schweizer Bevölkerung und den Zusammenhang mit Gewaltakzeptanz, Gewaltneigungen und Gewalthandeln untersucht. Die Resultate der repräsentativen Bevölkerungsbefragung sollen Grundlagen für eine gezieltere (insbesondere auch Primär-) Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt schaffen und werden Ende 2026 erwartet.

In Bezug auf verschiedene Empfehlungen befinden sich erst Teile oder Ansätze in Umsetzung, beispielsweise im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention,¹² im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus oder der Roadmap von Bund und Kantonen gegen häusliche Gewalt.¹³ Dies betrifft beispielsweise die Empfehlungen zu Schule und Bildung oder zur Arbeit mit Gewaltausübenden.

Wie die Übersicht in Kapitel 2 zeigt, beziehen bisher nur sehr wenige Projekte und Angebote im Bereich der Gewaltprävention eine geschlechterspezifische und -sensible Perspektive ein. Umgekehrt kann auch die Perspektive der Gewaltprävention bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, z.B. bei der Sexualaufklärung, im Erwerbsleben oder bei Massnahmen zum Abbau von Geschlechterstereotypen noch stärker berücksichtigt werden.

¹² Zwischenbericht abrufbar unter: www.ebg.admin.ch > Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt > Istanbul-Konvention

¹³ [Strategischer Dialog "Häusliche Gewalt"](#)